

Beitragsordnung

gemäß § 4 4.5

1. Der Mitgliedsbeitrag ist das zentrale Finanzierungselement des Vereins. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten und Rechte der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 1.1. jedes Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festlegen.
2. Unter den Begriff Beitrag fallen: Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeitrag.
3. Die Beitragsordnung ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
4. Der jährliche Mitgliederbeitrag an den Verein beträgt:

Beitragsklasse	Mitgliederart	Beitragshöhe
1	Jugendliche, Schüler, Auszubildende und Studenten (alle max. bis 21 Jahren)	Euro 30,00
2	Aktive Mitglieder (Erwachsene über 21 Jahren)	Euro 40,00
3	Familien (einschließlich aller Kinder)	Euro 80,00
4	Fördermitglieder (passive Mitglieder)	Euro 25,00
5	Ehrenmitglieder	beitragsfrei

5. Die Aufnahmegebühr beträgt 100,00 EUR für Erwachsene/Familien und 75,00 EUR für Jugendliche/Schüler/Auszubildende/Studenten (bis zum vollendeten 21. Lebensjahr).
6. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind schriftlich mit den entsprechenden Nachweisen an den Vorstand zu richten.
7. In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des WLSB enthalten.
8. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch das Einzugsverfahren innerhalb des ersten Kalenderhalbjahres bzw. bei unterjährigem Eintritt sofort.